

Mit dem Messer zugestochen

Amtsgericht Der 39-jährige Italiener Pietro V.* wird zu fünf Jahren Haft verurteilt

VON BEATRICE KAUFMANN

Es klingt nach einem Krimi-Drehbuch, was sich während den letztjährigen Filmtagen ereignet hat: 23./24. Januar 2015. Pietro V.* (39) geniesst einen geselligen Abend mit seinen Freunden, bei Treberwurst, Wein und Schnaps. Es wird spät, der Italiener trinkt viel, später bringt ein Bus die Freunde nach Solothurn ins «Solheure».

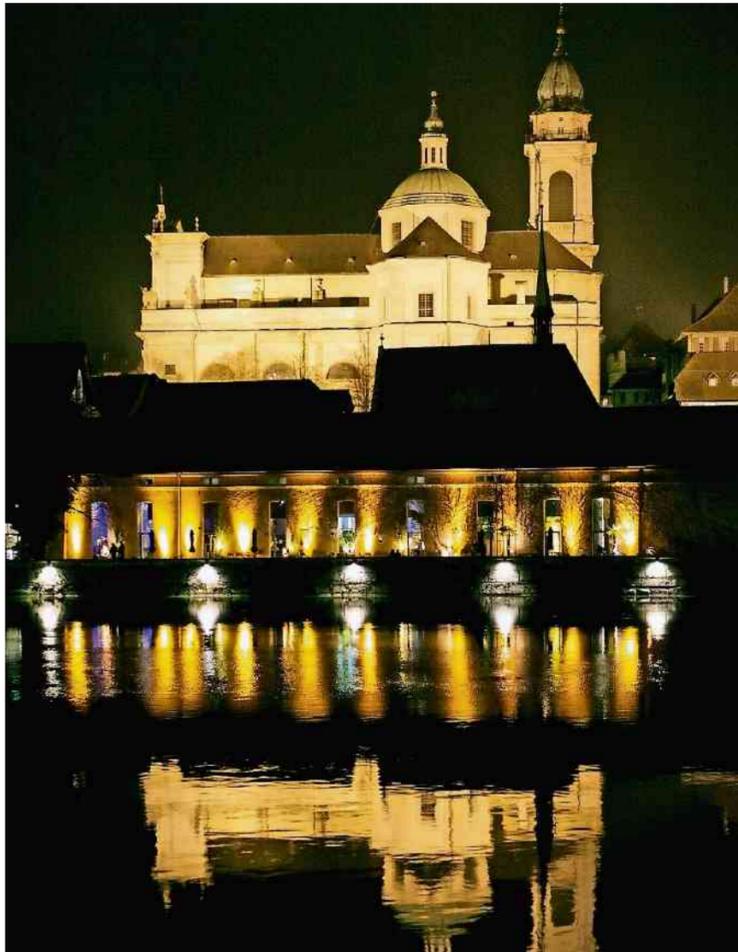
Am nächsten Tag das böse Erwachen: V. kommt nicht im heimischen Bett, sondern im Untersuchungsgefängnis zu sich. Ihm wird zur Last gelegt, er habe letzte Nacht jemanden fast getötet. V. aber weiss davon nichts mehr.

Erinnerungslücken halten an

Szenenwechsel. 12. April 2016. Pietro V. kann sich nach eigenen Angaben noch immer nicht an die Tat erinnern. Vor dem Amtsgericht Solothurn glaubt ihm dies weder Staatsanwältin Claudia Scartazzini noch Verteidigerin Stefanie Selig. Und auch Gutachter Christian Lanz ist skeptisch; er hat V. noch in der Tatnacht untersucht. V. sei alkoholisiert gewesen, habe aber weder geschwankt noch gelallt. Dies passe nicht zu einem durch Alkohol verursachten Gedächtnisverlust. Der Alkoholpegel habe zur Tatzeit zwischen 1,23 und 1,97 Promille betragen.

Drei Plätze neben V. der 25-jährige Luca T.*, das Opfer. Als er den Kragen seines Hemdes auf Lanz' Anfrage etwas runterzieht, wird das Ausmass von V.s Tat sichtbar: Die gut 15 Zentimeter lange Narbe verläuft quer über T.s Hals. Ruhig und ausführlich beschreibt er den Tatvorgang, seine Aussagen werden durch jene von Zeuge Sandro G.* ergänzt. Für das Gericht ebenfalls wichtig: Die detaillierte Aussage, die eine weitere Zeugin bei der Polizei gemacht hat.

Er habe mit G. zusammen im «Solheure» etwas getrunken. Gegen Mitternacht sei er zur Toilette gegangen, habe vor dieser einen Kollegen mit dem ihm bisher unbekanntem V. getroffen und sich dazugesellt. Weil V. italienisch sprach, habe er, selbst Italiener, ihn gefragt: «Bisch au es Tschinggeli?» Der



Ende Januar 2015 ereignete sich spätnachts vor der Herrentoilette im «Solheure» eine wüste Szene. ARCHIV/SYMBOLBILD

Mann - elegant gekleidet, grau meliertes Haar und Bart - habe sich offenbar in seinem Stolz verletzt gefühlt, aggressiv reagiert und dem jungen Mann damit gedroht, ihm «die Haut abzuziehen». Sandro G. - zu der Zeit zufällig aus der Toilette getreten - bekam die «dicke Luft» zwischen den beiden mit, stellte sich vor V. und versuchte, diesen zu beschwichtigen. «Dann ging alles sehr schnell»: Die linke Hand des Beschuldigten schnellte über G.s Schulter

hinweg auf T.s Hals zu. Der junge Mann rannte zur Toilette und registrierte im Spiegel die klaffende Schnittwunde. Freunde fuhren ihn wenig später ins Spital. An eine Waffe konnte sich niemand erinnern. Nur daran, dass V. einem anderen Herrn etwas zugesteckt habe nach dem Angriff.

Zufall hatte Finger im Spiel

Dass der Vorfall filmreif erscheint, ist auch Regisseur Zufall geschuldet. Im

Gerichtssaal ist man sich einig: Zur Auseinandersetzung kam es zufällig. Und es war auch Zufall, dass das Opfer überlebt hat.

Zufall Nummer eins: V. hat ein Messer der Marke Champagne Mercier mit einer 8,5 Zentimeter langen Klinge dabei. Dieses habe er zum Treberwurstessen mitgenommen. «Ich laufe sonst nicht mit einem Messer umher».

Zufall Nummer zwei: V. trifft T.s Hals dort, wo der Kopfniegemuskel verläuft. Dieser schützt die Halsschlagader und bewahrt Luca T. vor einer lebensbedrohlichen Verletzung.

Nichtsdestotrotz sind die Folgen beträchtlich. Er habe während Wochen nicht arbeiten können und sich monatelang nicht unter Leute getraut, so das Opfer. Das Ende der Story schrieb

«Wer sich an so etwas nicht erinnert, empfindet auch keine aufrichtige Reue.»

Rolf von Felten
Amtsgerichtspräsident

schliesslich das Gericht - und überbot mit seinem Urteil gar die Forderung der Staatsanwältin. Der «Solheure»-Messerstecher muss wegen versuchter vorsätzlicher Tötung für fünf Jahre ins Gefängnis. Den Tod des Opfers habe V. mit dem Schnitt im Bereich der Halsschlagader wegen einer leichten Provokation in Kauf genommen. Er habe zudem das Messer unbeobachtet öffnen und «blitzartig» zustechen können, was nicht für übermässigen Alkoholkonsum spreche. Auch die Filmriss-Geschichte glaubte das Gericht nicht. «Wer sich an so etwas nicht erinnert, empfindet auch keine aufrichtige Reue», sagte Amtsgerichtspräsident Rolf von Felten.

Dem Beschuldigten war der Schock über das Urteil deutlich anzusehen. Dazu, ob es zu einer Fortsetzung kommt und das Urteil weitergezogen wird, nahm sein Verteidiger Reto Gasser aber keine Stellung.

*Namen von der Redaktion geändert

Neuer Kunstführer Schloss Waldegg auf 48 Seiten

Vor kurzem ist in der Reihe «Kunstführer der Schweiz» ein Band über «Schloss Waldegg» erschienen. Die Herausgeber, die «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte», sind somit bei ihrer 977. Publikation der handlichen weissen Führer angelangt. Autor des 48 Seiten umfassenden Bändchens ist der ehemalige Solothurner Denkmalspfleger Georg Carlen, der die Renovation des Schösschens ab 1995 begleitete. Ergänzt wurden seine Ausführungen mit Texten - in Deutsch und in Französisch - von André Schlucher, Konservator des Schösschens von 1993 bis zu diesem Jahr. Die Anlage des Schlosses und der Garten der Waldegg gehören zu den markantesten profanen Barockbauten in der Schweiz. Vielfach kann noch das Originalmobiliar gezeigt werden. Die Waldegg vermittelt somit einen lebensechten Eindruck von der an Frankreich orientierten Lebensweise der Erbauerfamilie von Besenval und der Solothurner Patrizier. (FRB)

Schweizerischer Kunstführer Serie 98 Bd. 977 «Schloss Waldegg»; Fr. 14.- ISBN 978-03797-231-1

Architektur

Kanton schreibt Wettbewerb aus

Der Kanton Solothurn führt dieses Jahr zum siebten Mal den Wettbewerb «Ausgezeichnete Architektur Kanton Solothurn» durch. Die Auszeichnungen würdigen Projekte aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Technik, Kunst und Umwelt. Teilnahmebedingungen und Teilnahmeformular können ab sofort über www.soarchitektur.ch heruntergeladen werden. Eingesendeschluss für die Einreichung der Dokumentation ist der 15. Juni 2016 (Poststempel). Mit dem Wettbewerb werden alle drei Jahre «ganzheitliche und zukunftsfähige, in jeder Beziehung verantwortungsvolle, nachhaltige und qualitativ herausragende Lösungen gewürdigt», heisst es in einer Mitteilung des Kantons. Berücksichtigt werden Projekte, die zwischen Mai 2013 und Mai 2016 im Kanton Solothurn realisiert wurden.

Zum Wettbewerb zugelassen sind Hoch- und Tiefbauten, technische Bauwerke auch im Bereich Umwelt, Neubauten und anspruchsvolle Umbauten - private und öffentliche Bauten und Anlagen - sowie Werke aus dem Bereich der Kunst, soweit sie in ihrer Gesamtheit einen massgebenden Einfluss auf das Konzept oder den Entwurf des Projektes hatten. Die Projektleitung des Wettbewerbs liegt dieses Mal erstmals bei der Sektion Solothurn. Die Würdigung der ausgezeichneten Werke erfolgt in zwei Kategorien: einerseits als Auszeichnung und andererseits als Anerkennung für Werke aus der Baukultur. Beurteilt werden die Arbeiten durch eine dreiköpfige Jury. Die Auszeichnungsfeier der ausgezeichneten Arbeiten findet im Rahmen der Grenchner Wohntage am 3. November 2016 im Kunsthhaus Grenchen statt. (SKS)

HINWEIS

VILLA RUFFIEUX SIERRE Ausschreibung für ein Atelierstipendium

Schloss Waldegg und Château Mercier vergeben zum dritten Mal gemeinsam ein Atelierstipendium in der Villa Ruffieux in Sierre für ein bis drei Monate. Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende, Wissenschaftler und Forscher, die im Kanton Solothurn wohnen. Die Bewerbungen sind bis 20. Mai 2016 (Poststempel) einzureichen. Die Auswahl wird Ende August 2016 bekanntgegeben. (SKS)

Infos: www.schloss-waldegg.ch

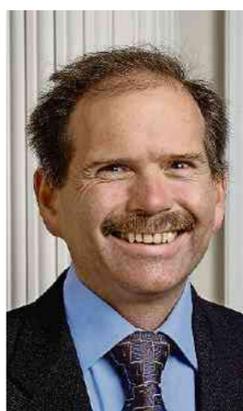
GASTKOLUMNE zu Reformen in der Schule

«Entscheidend ist die Lehrperson»

Wie letzte Woche bekannt wurde, gilt demnächst für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I ein neues Verfahren. Die bisherige kantonsweite Prüfung soll im Wesentlichen durch eine Lehrer-Empfehlung ersetzt werden. Im Gegensatz zu anderen Reformen, die unsere Schulen in den letzten Jahren umsetzen mussten, scheint mir diese Neuerung durchaus sinnvoll zu sein.

In der Vergangenheit jagte im Bildungswesen eine Reform die andere. Sehr bewährt hat sich nach meiner Einschätzung die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen. Obwohl früher selber Schulpräsident, weine ich der Abschaffung der Schulkommissionen keine Tränen nach. Dass unsere Volksschulen nun über klare Führungsstrukturen verfügen, hat zu einer Qualitätssteigerung geführt. Wobei natürlich sofort einzuräumen ist, dass dies auch sehr von der Persönlichkeit der jeweiligen Schulleitung abhängig ist.

Weniger positiv beurteile ich die seinerzeitige Reform der Sekundarstufe I, das heisst die Abschaffung von Untergymnasium, Bezirks-, Sekundar- und Oberschule zugunsten einer Oberstufe mit den nur noch drei Stufen P, E und B. Dass seit einiger Zeit nur noch drei statt wie bisher vier Niveaus zur Verfügung stehen, er-



Beat Frey
Der Autor ist Oberrichter und Gemeindepräsident von Wangen b. Olten.

schwert es bisweilen, nötige Differenzierungen vorzunehmen. Aber nachdem diese Reform in einer Volksabstimmung abgesegnet worden war, gilt es sie zu akzeptieren und nicht mehr darüber zu lamentieren.

Als einen grossen Fehler erachte ich nach wie vor den integrativen Unterricht. Es gibt einstweilen nur noch drei Schulen im Kanton (Grenchen, Hägendorf und Wangen), die Unterricht in Kleinklassen und Einführungsklassen anbieten. Die vom Kanton immer noch stark forcierte integrative Schulung führt in qualitativer Hinsicht zu einer Nivellierung nach unten. Erst kürzlich stellte in diesem Zusammenhang im Rahmen einer grösseren Berichterstattung die NZZ fest, die Idee, mittels Schule alle gleich zu machen, sei gescheitert. Die Leidtragenden sind die Schülerinnen und Schüler.

Bei allem Engagement und Einsatz für oder gegen einzelne Reformen im Bildungswesen darf aber der Blick für das Wesentliche nicht vergessen werden: Entscheidend ist immer noch der Lehrer oder die Lehrerin. Auf sie und nicht

auf die Reformen kommt es in erster Linie an, ob die Schülerinnen und Schüler das für das weitere Fortkommen nötige Rüstzeug erhalten. Eine Lehrperson, der es gelingt, zu begeistern und zu motivieren, bringt den Schülern viel mehr als jede noch so gut gemeinte Reform.

Wenn ich so sehe, was in unseren Schulzimmern unter nicht immer ganz idealen Umständen geleistet wird, habe ich grossen Respekt vor der Arbeit der Lehrpersonen.

«Es ist verfehlt, Lehrpersonen als Ferientechniker zu verspotten.»

Sie haben unsere Wertschätzung verdient und es ist verfehlt - wie das ab und zu immer noch vorkommt -, sie als reine Ferientechniker zu verspotten. Auf der anderen Seite dürfen wir von ihnen

aber auch in jeder Hinsicht vollen Einsatz erwarten. Wer meint - und auch das gibt es leider -, er oder sie habe einen «nine to five job», ist in dieser Funktion fehl am Platz. Solches Verhalten kann bei Kindern angesichts der prägenden Aufgabe des Lehrers sogar bleibende Schäden zur Folge haben. Auch diesen Aspekt gilt es bei Reformen im Bildungswesen zu beachten.